LANDKREIS
FULDA

Anlage 2 zum Protokoll der Kreistagssitzung am 07.06.2010

Schulentwicklungsplan des Landkreises Fulda

Fortschreibung

für den Teilbereich
Schule für Kranke

Fachdienst 4100
19.03.2010

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Zielsetzung
I.1. Schule für Kranke als Beratungs- und Förderzentrum (Klinikschule)

II. Bestand/Status und Entwicklung
II.1. Bereich „Schule für Kranke“

III. Allgemeine Grundlage
III.1. Anspruch auf schulische Förderung
III.2. Träger von Schulen für Kranke

IV. Schülerzahlenprognose

V. Einzugsgebiet

VI. Schulisches Angebot
VI.1. Schule für Kranke als Beratungs- und Förderzentrum (Klinikschule)

VII. Zielplanung

ENTWURF 23.3.2010/Landkreis Fulda

Vorbemerkung

Gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist den Schulträgern die Überprüfung der Schulentwicklungspläne im Abstand von fünf Jahren gesetzlich vorgeschrieben. Werden innerhalb dieser fünf Jahre Änderungen in der Organisation oder dem Bestand von Schulen vorgenommen, so werden Teilfortschreibungen erforderlich.

Am 04.08.2003 hat der Landkreis Fulda den fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan dem Hessischen Kulturministerium zur Genehmigung vorgelegt. Mit Erlass vom 09.02.2006 hat das Hessische Kultusministerium die derzeit gültige Fassung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Fulda mit entsprechenden Einschränkungen und Auflagen genehmigt.

1. **Teilfortschreibung**

   Die 1. Teilfortschreibung des ab 09.02.2006 gültigen Schulentwicklungsplanes wurde für die Beantragung der Ausnahmegenehmigung nach § 144a Abs. 3 HSchG zur Fortführung des Gymnasiums an der Ulstertalschule in Hilders notwendig. Die Schülerzahlen an der Ulstertalschule Hilders (Gymnasium) erreichten die im HSchG i.d.F. vom 14.06.2005 (GVBl. I S. 442) geforderten Richtwerte für Gymnasien in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 nicht. Unter Pkt. 2.3.1 des Erlasses vom 09.02.2006 hat das HKM dem Schulträger die Aufrechterhaltung des gymnasialen Angebots in Hilders genehmigt.

2. **Teilfortschreibung**

   Die 2. Teilfortschreibung wurde notwendig durch die Einrichtung einer „Schule für Erwachsene Osthessen", die unter der Federführung der Volkshochschule des Landkreises Fulda ein Bildungsangebot für Erwachsene anbietet.

3. **Teilfortschreibung**

   Für die im Erlass unter Punkt 1.3.1 genannte **Hauptschule Rasdorf** wurde aufgrund der nicht ausreichenden Klassenversorgung und des nicht vorliegenden ausreichenden öffentlichen Bedürfnisses eine Weiterführung abgelehnt. Wegen der geforderten Aufhebung des Hauptschulzweiges wurde die 3. Teilfortschreibung „Aufhebung des Hauptschulzweiges an der Hrabanusschule Rasdorf" notwendig und die Hrabanusschule in eine Grundschule ohne Hauptschule umgewandelt.

4. **Teilfortschreibung**

   Das Hessische Kultusministerium genehmigte mit Schreiben vom 1. Dezember 2009 die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans in Form der Errichtung einer Abteilung für Erziehungshilfe und einer Abteilung Sprachheilschule an der Johannes-Hack-Schule (Grund- und Hauptschule) in Petersberg.

   Den jüngsten Entwicklungen infolge der Errichtung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie in Fulda mit 51 vollstationären Plätzen und 48 Plätzen in Tageskliniken und der damit einhergehenden Notwendigkeit einer „Schule für Kranke als Beratungs- und Förderzentrum " (Klinikschule) soll mit dieser **5. Teilfortschreibung** Rechnung getragen werden.

I. Allgemeine Zielsetzung

I.1. Schule für Kranke als Beratungs- und Förderzentrum (Klinikschule)

Im Schulentwicklungsplan 2003 wird eine Schule für Kranke nicht thematisiert, weil zu diesem Zeitpunkt weder eine Kinder- und Jugendpsychiatrie noch eine sonstige Klinik, die regelmäßig einen längeren stationären Aufenthalt von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen erforderte, im Einzugsgebiet vorhanden war. Seit Oktober 2007 hat eine kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik mit 16 Plätzen in Fulda den Betrieb aufgenommen. Anfang 2011 wird eine kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik mit 16 Plätzen in Bad Hersfeld eröffnet. Die Eröffnungen der Tageskliniken stellen erste Schritte im Zuge des Aufbaus der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie am Herz-Jesu-Krankenhaus/Fulda (Buttlarstraße) dar. Für März 2011 ist die Inbetriebnahme dieser Klinik mit 51 vollstationären Plätzen sowie einer zusätzlichen Tagesklinik mit weiteren 16 Plätzen in Fulda (Buttlarstraße) vorgesehen. Damit wird es zwingend erforderlich, insgesamt 99 Schülerinnen und Schüler (51 vollstationäre Plätze und 48 Plätze in den drei Tageskliniken) zu beschulen. Perspektivisch ist darüber hinaus die Eröffnung einer weiteren Tagesklinik im Main-Kinzig-Kreis geplant.

Aufgabe der Schule für Kranke ist es, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelten Kinder und Jugendlichen während ihres Klinikaufenthaltes schulisch zu fördern. Die Größe der Schule ist von der Platzzahl der Kinder- und Jugendpsychiatrie abhängig. Bei der Schule handelt es sich grundsätzlich um eine Durchgangsschule. Obwohl die Teilnahme des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin am Unterricht unabhängig von der Dauer des Aufenthalts in der Klinik ist, wird der größte Teil der Schülerinnen und Schüler ambulant oder stationär in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgenommen worden sein. Für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Schulstufen und aller Bildungsgänge muss ein Unterrichtsangebot vorhanden sein, das die individuellen Förderbedürfnisse berücksichtigt und dem die geltenden Lehrpläne zugrunde gelegt sind.

Hinzu kommt ein Vorklassenangebot für Kinder, die sich im Übergang vom vorschulischen Bereich zum schulischen Bereich befinden und für die zu erwarten ist, dass eine frühzeitige Förderung sich günstig auf ihre Entwicklung auswirkt.

Die vorgezogene Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Fulda für den Bereich der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf durch eine Schule für Kranke als Beratungs- und Förderzentrum (Klinikschule) verfolgt die Zielsetzung, der mit der Errichtung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie veränderten Bedarfslage gerecht zu werden. Im gesamten Bereich des Schulträgers gibt es bisher kein geeignetes schulisches Angebot für die Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

II. Bestand/Status und Entwicklung

II.1. Bereich „Schule für Kranke"

Bei Erstellung des Schulentwicklungsplanes 2003 wurde in Anbetracht der Tatsache, dass vor Ort weder eine Kinder- und Jugendpsychiatrie noch eine andere Klinik, die regelmäßig einen langfristigen stationären Aufenthalt erfordert, keine Regelung für eine Schule für Kranke getroffen. Insofern besteht im Vergleich zu anderen Regionen Hessens eine Versorgungslücke. Die nächst gelegene Kinder-

und Jugendpsychiatrie mit einer Schule für Kranke befindet sich in Gießen/Marburg.

III. Allgemeine Grundlage

III.1. Anspruch auf schulische Förderung

Das Recht auf schulische Bildung und die damit einhergehende Schulpflicht nach § 56 HSchG besteht uneingeschränkt auch während eines längeren stationären Aufenthalts in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Demzufolge muss eine Schule für Kranke sämtliche Schulformen abdecken. Kinder und Jugendliche, die stationär behandelt werden und zur Stabilisierung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach § 49 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG). Dem sonderpädagogischen Förderbedarf wird durch ein differenziertes Fördersystem an Förderschulen in ihren verschiedenen Formen oder an den allgemeinen und beruflichen Schulen entsprochen, soweit an ihnen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann (§ 49 Ab. 2 HSchG).

III.2. Träger von Schulen für Kranke

Träger von Schulen sind nach § 138 Abs. 1 HSchG grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte. Gemäß § 139 Abs. 1 Satz 2 HSchG ist der Landeswohlfahrtsverband u.a. Träger der Schulen für Kranke für die Kinder und Jugendliche, die in seinen Einrichtungen untergebracht sind. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie Fulda befindet sich jedoch nicht in der Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbands. Träger der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist vielmehr die Herz-Jesu-Krankenhaus GmbH, Fulda. Somit sind die Kinder und Jugendlichen nicht in einer Einrichtung des Landeswohlfahrtsverbandes nach Maßgabe von § 139 Abs. 1 Satz 2 HSchG untergebracht. Von daher kommt der Grundsatz des § 138 HSchG zum Tragen, wonach Schulträger die Landkreise und die kreisfreien Städte sind. Vorliegend wird die Trägerschaft gemeinsam vom Landkreis Fulda und der Sonderstatusstadt Fulda übernommen, die hierzu eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 140 HSchG schließen. Der Landkreis Fulda tritt nach Maßgabe dieser Vereinbarung geschäftsführend für beide Schulträger auf.

IV. Schülerzahlenprognose

Grundsätzlich richtet sich die Schülerzahl nach der Zahl der stationären und teilstationären Klinikplätze. Ab März 2011 wird die Kinder- und Jugendpsychiatrie ihren Betrieb mit 51 vollstationären Plätzen und 48 Plätzen in den Tageskliniken führen. Daraus folgt eine Zahl von 99 Schülern. Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei einigen Kindern und Jugendlichen, die auf der Warteliste für einen Klinikaufenthalt stehen, ein Schulbesuch in der Stammschule aufgrund des Krankheitsbildes nicht mehr sinnvoll ist. Gleichermaßen kann es erforderlich werden, dass Schüler beschult werden, die aus der Klinik entlassen wurden, für die aber noch keine geeignete Schulmaßnahme entwickelt werden konnte.

V. Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Schule für Kranke als Beratungs- und Förderzentrum (Klinikschule) entspricht dem Versorgungsauftrag der Kinder- und Jugendpsychiatrie Fulda. Dieser umfasst nach Maßgabe des Feststellungsbescheides des Hessischen Sozialministeriums vom 30. Oktober 2006 Stadt und Landkreis Fulda sowie die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Main-Kinzig. Aufgrund der räumlichen Nähe und der freien Arztwahl gehört auch der Vogelsbergkreis faktisch zum Einzugsgebiet. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass in Einzelfällen Kinder und Jugendliche aus anderen Gebietskörperschaften die Kinder- und Jugendpsychiatrie Fulda besuchen und demzufolge beschult werden müssen. Eine entsprechende Kostenbeteiligung der genannten Gebietskörperschaften kann im Rahmen von Beschulungskosten erfolgen und wird in entsprechenden Vereinbarungen geregelt.

VI. Schulisches Angebot

Um dem Anspruch auf schulische Förderung und der Schulpflicht aller Kinder und Jugendlichen nachzukommen, welche die Kinder- und Jugendpsychiatrie besuchen, wird die Schule für Kranke als Beratungs- und Förderzentrum (Klinikschule) nach §§ 50 ff. Hessisches Schulgesetz das gesamte Spektrum der Schulformen abdecken.

VII. Zielplanung

Um den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht sind, soll die Beschulung in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Klinik erfolgen. Hierzu wird der Schulträger das derzeitige Verwaltungsgebäude des Herz-Jesu-Krankenhauses, welches ca. 30 m von der Klinik entfernt ist, umfassend sanieren und für die Zwecke der Schule für Kranke umbauen. Das Gebäude befindet sich bereits im Eigentum des Landkreises Fulda. Es besteht eine gute infrastrukturelle Anbindung bezüglich Sport- und Freizeitaktivitäten. Mit der Beschulung kann im Frühjahr 2011 begonnen werden.

Das Konzept der Schule für Kranke als Beratungs- und Förderzentrum (Klinikschule) sieht vor, rechtzeitig vernetzte und aufeinander abgestimmte Hilfen der beteiligten Kooperationspartner der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere die Jugendhilfeträger von Stadt und Landkreis Fulda sowie der weiteren Gebietskörperschaften, die zum Versorgungsgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie gehören.